

Ergeht per E-MailGraz, am 13. März 2020
EW - 28 -TR/SI**R U N D S C H R E I B E N 21 - A**

Sehr geehrtes Mitglied!

Umgang der Netzbetreiber mit dem Coronavirus

Die österreichische Bundesregierung hat in der heutigen Pressekonferenz festgehalten, dass mit kommenden Montag, dem 16.3.2020, wesentliche Teile des öffentlichen Lebens eingeschränkt werden. Dies trifft im Wesentlichen die Schließung von Geschäften und Restaurants (diese sollen ab 15 Uhr geschlossen werden). Geschäfte, die für die Grundversorgung der Bevölkerung maßgeblich sind, wie etwa Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Banken, Tankstellen etc., sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Sie bleiben geöffnet.

Die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser gehören ebenfalls zur Grundversorgung. Daher ist es wichtig, dass der sichere Betrieb der Netze oberste Priorität hat. Wir wurden von einigen Mitgliedsbetrieben kontaktiert und gefragt, wie ein sicherer Betrieb der Netze unter den gegebenen Umständen - insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichen Shutdown – sichergestellt werden kann. Dazu möchten wir festhalten, dass es keine einheitliche Vorgehensweise gibt, die für jedes Unternehmen als eine Art Rezept dienen kann.

Große Netzbetreiber versuchen insbesondere den Mitarbeitern die Tätigkeit von zu Hause aus zu ermöglichen. Dies ist insbesondere auch für die täglichen Arbeiten im Stromvertrieb möglich. Hingegen sind jene Mitarbeiter, die in der Entstörung oder im Leitungsbau tätig sind, teils dem Kundenkontakt und dem Kontakt mit mitarbeitenden Kollegen ausgesetzt. In diesen Fällen, sollte sichergestellt werden, sofern dies möglich ist, dass die betreffenden Mitarbeiter keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Kontakt zu Kunden und Mitarbeitern in der Zentrale haben. So wird empfohlen, die Arbeitsaufträge zur Abholung zu hinterlegen oder elektronisch zu übermitteln. Auch der derzeit laufende Smart Meter Rollout wird derzeit keine hohe Priorität haben, weil die Mitarbeiter ja oft in direkten und persönlichen Kontakt mit Kunden stehen.

Grundsätzlich wäre es sinnvoll zu hinterfragen, welche Tätigkeiten, die einen persönlichen Kundenkontakt verlangen, unbedingt durchgeführt werden müssen. Eines der obersten Ziele eines Unternehmens, das für die Grundversorgung der Bevölkerung zuständig ist – und dazu zählen eben auch die Strom-, Gas- und Wasserversorger - ist natürlich, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die zuständigen Mitarbeiter einsatzfähig bleiben.

Weiters empfiehlt es sich, einen Notfallplan bzw. einen Krisenplan für das Unternehmen (für jeden Teilbereich) festzulegen in dem kurz beschrieben wird, wie die Belegschaft und externe Personen mit der derzeitigen Situation umgehen sollen/müssen. Dieser Notfallplan sollte als Dienstanweisung an die Belegschaft zusätzlich auch mit dem Betriebsrat abgesprochen und mit den Mitarbeitern durchgegangen werden damit jeder weiß, wie richtig vorzugehen ist. Natürlich hat so ein Notfallplan auch den Sinn, den Mitarbeitern und der breiten Öffentlichkeit zu signalisieren, dass sich das Unternehmen mit der gegenwärtigen Situation beschäftigt und entsprechende Vorkehrungen getroffen hat.

Folgende Inhalte und Informationen wären denkbar und müssten um ihre eigenen unternehmensindividuellen Vorgaben ergänzt oder abgeändert werden:

„Ort, am 13.3.2020

Nofallplan für **EVU/Unternehmen XYZ**

**Betrifft: gesamt Belegschaft und externe Personen
Covid-19 (Corona Virus) – Maßnahmen Kundenkontakt**

Netzbetrieb/Stromvertrieb

- Der Netzbetrieb und die Stromproduktion werden im vollen Umfang aufrecht gehalten
- Der Schichtbetrieb und der Stördienst bleiben ebenso wie gewohnt aufrecht
- Die Mitarbeiter im Leitungsbau werden für den Fall eines Shutdown informiert, wie die weitere Arbeitseinteilung erfolgt
- Der Stromvertrieb wird auf Home-Office umgestellt und die MitarbeiterInnen sind über ihre Handys erreichbar

Elektrotechnik/Installation

- Die Projektleiter sind im Falle eines Shutdown auf ihren Diensthandys erreichbar
- Außerdem können sie von einem sicheren digitalen Zugang von zu Hause aus arbeiten
- Die Monteure, Elektriker und Lagerarbeiter werden je nach Informationsstand von uns kontaktiert, wie die weitere Arbeitseinteilung erfolgt
- Bei Fragen bitte den entsprechenden Projektleiter **nur telefonisch** kontaktieren

Verkaufslokal

- Im Falle eines Shutdown wird das Geschäftslokal geschlossen.
- Die Mitarbeiter bleiben zu Hause und werden von der Firmenzentrale kontaktiert.

Verwaltung

- Im Falle eines Shutdown wird das Verwaltungsgebäude geschlossen.
- Die Mitarbeiter bleiben zu Hause und werden von der Firmenzentrale kontaktiert.
- Das Haupttelefon unter der Nummer **XXXXXXXXXX** wird weiterhin besetzt bleiben.

Für Notfälle gelten folgende Telefonnummern: **XXXXXXXXXXXX**

**Unterschrift und
Name der Geschäftsführung**

Sobald es neue Informationen gibt, dürfen wir Sie wieder kontaktieren.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer